

Informationen zur Pensionsabrechnung Januar 2026

Technische Probleme beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) haben zu fehlerhaften Lohnsteuerberechnungen geführt.

Worum geht es?

Seit dem 1. Januar 2026 werden die Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung elektronisch an die Arbeitgeber übermittelt und beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt. Diese Daten liefert das BZSt über die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM).

Gleichzeitig entfällt ab dem 01.01. 2026 die bisherige Mindestvorsorgepauschale. Aufgrund einer technischen Störung im BZSt im Dezember 2025 wurden die ELStAM verspätet und unvollständig bereitgestellt. Die Meldung der Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung fehlten dabei.

Folgen für die Gehaltsabrechnung

In der Gehaltsabrechnung Januar 2026 wurden die Vorsorgeaufwendungen nicht berücksichtigt.

- Dadurch ist die Lohnsteuer höher als eigentlich geschuldet.
- Das Nettogehalt fällt entsprechend niedriger aus.

Muss ich etwas tun?

Nein.

Die Versicherungen haben ihre Daten in der Regel korrekt an das BZSt übermittelt. Eine Nachfrage bei Ihrer Versicherung ist nicht erforderlich.

Bitte senden Sie keine Bescheinigungen oder Schreiben an das NLBV, VKO oder das Finanzamt – dort kann das Problem nicht behoben werden.

Wie geht es weiter?

Sobald das BZSt die korrigierten ELStAM bereitstellt, erfolgt eine Nachberechnung. Die zu viel gezahlte Lohnsteuer wird mit der nächsten Gehaltszahlung erstattet.

Wir bitten Sie von telefonischen Nachfragen abzusehen.